

## **Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Forschungszentrums der Hochschule für Technik Rapperswil**

vom 23. September 2012<sup>1</sup>

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 18. Oktober 2011<sup>2</sup> Kenntnis genommen und

beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 41 900 000.– für das Forschungszentrum der Hochschule für Technik Rapperswil werden genehmigt.

2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 21 900 000.– gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2013 innert zehn Jahren abgeschrieben.

3. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

4. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

5. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.<sup>3</sup>

Der Präsident des Kantonsrates:  
Karl Güntzel

Der Staatssekretär:  
Canisius Braun

---

1 Vom Kantonsrat erlassen am 24. April 2012; in der Volksabstimmung angenommen und rechts-  
gültig geworden am 23. September 2012; in Vollzug ab 1. Januar 2012.

2 ABl 2011, 3082 ff.

3 Art. 6 RIG, sGS 125.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:<sup>1</sup>

Der Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Forschungszentrums der Hochschule für Technik Rapperswil<sup>2</sup> ist in der Volksabstimmung vom 23.September 2012 mit 102 087 Ja- gegen 29 337 Nein-Stimmen angenommen worden<sup>3</sup> und demnach am 23.September 2012 rechtsgültig geworden.

Der Erlass wird ab 24.September 2012 angewendet.

St.Gallen, 6.November 2012

Der Präsident der Regierung:  
Martin Gehrer

Der Staatssekretär:  
Canisius Braun

---

1 Siehe ABl 2012, 3563 f.

2 Abstimmungsvorlage siehe ABl 2012, 2737 ff.

3 Abstimmungsergebnis siehe ABl 2012, 3130 ff.